

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6674 –**

Situation und Entwicklung der Wildtiere in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausgehend von der Fachtagung „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur – Handlungs- und Entwicklungsbedarf für einen überörtlichen Lebensraumverbund“ im November 2002 hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein entsprechendes Folgeprojekt im Mai 2004 gemeinsam mit dem Deutschen Jagdschutz-Verband (DJV) mit dem Bericht „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ abgeschlossen. Im Vorwort dazu heißt es: „Flächeninanspruchnahme und damit einhergehende Zerstückelung von Biotopen und Landschaften durch verschiedenste menschliche Tätigkeiten führen zu einer immer stärkeren Trennung und Verkleinerung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen. Infolgedessen verschlechtern sich die Lebensbedingungen so sehr, dass zahlreiche Arten auf wenige Restflächen zurückgedrängt werden oder ganz aussterben.“ Erst mit dem Entwurf für eine „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ hat die Bundesregierung dieses Thema im Mai dieses Jahres im Ansatz aufgegriffen. Zwischenzeitlich ist die Zahl der bedrohten Arten auf der Roten Liste aber auch in Deutschland weiter angewachsen.

Parallel zu einer fortschreitenden Zerschneidung der Landschaften gibt es auf der anderen Seite unterschiedlichste, auch von der Bundesregierung geförderte, Projekte zur Wiederansiedlung bzw. Populationsstärkung von großen Wildtieren in der Bundesrepublik Deutschland. Wildkatze, Luchs und Wolf, Elch und Rotwild, Biber und Fischotter beginnen in der Bundesrepublik Deutschland wieder heimisch zu werden. Wir haben damit nicht nur die Chance, die Artenvielfalt in der Bundesrepublik Deutschland wieder zu erhöhen und die natürlichen Gleichgewichte zu stützen, sondern auch die Möglichkeit, Fehler der Vergangenheit zu heilen. Diese Initiativen sind aus Artenschutzsicht sehr zu begrüßen, verschärfen allerdings das Problem eines begrenzten Lebensraums für Tiere und Pflanzen, insbesondere bei wandernden Wildtierarten.

Eine zunehmende Wildtierpopulation erfordert in einem dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland ein modernes Management der Tierbestände. Viele der großen Wildtierarten haben ein ausgeprägtes Wanderbedürfnis bzw. benötigen ganz essentiell einen weitläufigen Lebensraum und eine

Mindeststärke ihrer Population, um gesund zu überleben. Wir sehen also einerseits wachsende Populationszahlen mit dem dazu notwendigen steigenden Flächenbedarf, und andererseits einen ungebrochenen Trend zum Flächenverbrauch bzw. -zerschneidung für Verkehrs- und Siedlungsprojekte. Gleichermaßen ist noch kein Ansatz gefunden worden, die bereits bestehende Flächenzerschneidung zurückzuführen.

Wenn wir die Projekte der Wiederansiedlung ernst nehmen, darf die Zerschneidung und Beanspruchung der Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland nicht fortschreiten ohne dass wir die Durchlässigkeit großzügiger Wanderkorridore garantieren. Ein starke Zunahme der Wildtierpopulation mit steigendem Wanderungsdruck ohne entsprechende Managementmaßnahmen würde zwangsläufig zu weiteren Konfrontationen mit der Bevölkerung, zu sinkender Akzeptanz, Konflikten mit anderen Nutzungen und zur Verkehrsgefährdungen führen. Es müssen Entwicklungspotenziale sowohl für den Infrastrukturausbau wie den Artenschutz gleichermaßen aufgezeigt werden.

Die nationale Strategie für die biologische Vielfalt, die anstehende CBD-Konferenz (CBD = Convention on Biological Diversity) im Mai 2008 in Bonn und das politische Ziel, den Artenverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen, sind Gründe genug, detailliert nach der Situation und den Perspektiven der Wildtiere in der Bundesrepublik Deutschland zu fragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung stimmt der Auffassung zu, dass die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die CBD-Konferenz 2008 und das politische Ziel, den Artenverlust bis 2010 zu stoppen, ausreichende Gründe sind, um die Situation und die Perspektiven der Wildtiere in der Bundesrepublik Deutschland zu analysieren.

Flächeninanspruchnahme und damit einhergehende Zerstückelung von Biotopen und Landschaften haben durch verschiedenste menschliche Tätigkeiten zu einer immer stärkeren Trennung und Verkleinerung der Habitate wildlebender Tiere und Pflanzen mit den bekannten Folgewirkungen wie z. B. Artenverarmung und Populationsverkleinerung geführt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es erforderlich, die zum Schutz einzelner bedrohter Säugerarten erforderlichen Maßnahmen zur Wiedervernetzung und Mortalitätsminderung in ein effizientes Konzept zur Erhaltung der gesamten biologischen Vielfalt zu integrieren. Dies umfasst auch den Schutz kleinerer Arten wie z. B. Reptilien oder durch Fragmentierung gefährdete Wirbellose. Wichtige Maßnahmen eines solchen integrativen Wiedervernetzungs Konzeptes sind u. a. die Herstellung der Konnektivität vorhandener Schutzgebiete und weiterer Refugien (Entschließung der COP 7 (UNEP/CBD/COP/7/21)) durch den Aufbau von funktionsfähigen ökologischen Netzwerken und die Überwindung von Barrieren, u. a. zur Berücksichtigung der Anforderungen des Artikels 10 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH).

Populationen vor allem größerer Wildtiere bedürfen eines modernen Wildtiermanagements. Die gezielte Lenkung der Wildtiere ist erforderlich, um einerseits land- und forstwirtschaftliche Schäden sowie Wildunfälle zu minimieren und andererseits eine Optimierung der ökologisch wichtigen Funktionen der großen Säuger zur Erhaltung der Artenvielfalt (Habitatbildungs- und Vektorfunktion) zu erreichen. Entsprechende Untersuchungen, die diese Funktionen in ihren Abhängigkeiten zueinander erforschen und neue Managementmethoden erproben, fehlen bislang, sind aber in Vorbereitung.

Populationsentwicklung/Perspektiven

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Wirkung bereits vorhandener Verkehrsinfrastruktur bei der Wiederansiedlung oder Populationsstärkung von Wildtieren ausreichend berücksichtigt wird, und wenn ja, warum?

Wenn nein, führt die mangelnde Berücksichtigung zu in ihrer Wirkung eingeschränkten Naturschutzmaßnahmen?

Die Wirkung der vorhandenen Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur bei Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung von Populationen wurde und wird im Einzelfall – aber noch nicht obligatorisch – berücksichtigt. Generell sind isolierte Schutzgebiete oder Lebensräume von Arten eingeschränkt funktionsfähig und für eine nachhaltige Sicherung der biologischen Vielfalt noch unzureichend. Um für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt Maßnahmen effizient einzusetzen, muss ein Verbund zwischen Schutzgebieten und Lebensräumen aller von Zerschneidung betroffenen Arten entwickelt und ermöglicht werden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, dass stabile Wildtierpopulationen mittelfristig eine Mindestgröße an Fläche und den Austausch mit anderen Populationen benötigen, damit die bisherigen Anstrengungen zur Wiederansiedlung bzw. Populationsstärkung nicht ins Leere laufen?

Was unternimmt die Bundesregierung um die notwendigen Flächen und Wanderungswege zu sichern?

Isolierte Lebensräume und Schutzgebiete sind nur eingeschränkt wirksam, um stabile Wildtierpopulationen mittelfristig zu erhalten. Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Lebensräume, Schutzgebiete und Verbundflächen tragen jedoch erheblich dazu bei, stabile Wildtierpopulationen zu erhalten oder diese aufzubauen.

Derzeit entwickelt die Bundesregierung ein integratives Konzept, das deutschlandweit und über die Bundesgrenzen hinaus entsprechende Wiedervernetzungsmöglichkeiten analysiert und Prioritäten zur Wiedervernetzung vorschlägt („Prioritätensetzung zur Vernetzung von Lebensraumkorridoren im überregionalen Verkehrsnetz“). Untersucht wird, welche Flächen dazu bundesweit besonders geeignet sind und wo Wiedervernetzungsmaßnahmen besonders Erfolg versprechend sind. Unter anderem sollen z. B. Lebensräume wieder erschlossen werden, die aufgrund von Barrierewirkung und/oder fehlender Querungsmöglichkeiten derzeit nicht oder nur mit großen Verlusten besiedelt werden können.

Zudem wird geprüft, wie die Funktion noch vorhandener und wieder herzustellender Verbindungsflächen (Wander- und Ausbreitungsflächen) raumordnerisch gesichert werden kann (s. MKRO 1992 (MKRO = Ministerkonferenz für Raumordnung)).

Auf der Grundlage des Konzeptes können zudem Maßnahmen zur Erhaltung von Vernetzungsbeziehungen bei Neubauplanungen abgeleitet werden. Erste Ergebnisse des Projektes sollen 2008 vorliegen.

3. Welche Erkenntnisse über Bestände und Populationsentwicklungen zu den folgenden Wildtierarten liegen der Bundesregierung vor: Wildkatze, Luchs, Wolf, Bär, Elch, Rotwild und Fischotter?

Wildkatze

Die Wildkatze ist in der Bundesrepublik Deutschland in Splittervorkommen verbreitet:

- Harz, Harzvorland;
- Solling, Reinhardswald, Kaufunger Wald, Söhre, Meissner;

- Hohe Schrecke, Finne;
- Kyffhäuser, Hainleite, Ohmgebirge, Dün, Eichsfeld;
- Knüll, Ludwigsau;
- Hochtaunus;
- Rheingau-Taunus;
- Eifel, Hürtgenwald, Hunsrück, Schwarzwälder Hochwald und Umland;
- Warndt;
- Pfälzer Wald und Bienwald;
- Stromberg.

In Bayern wird die Wildkatze seit 1984 ausgewildert:

- Spessart;
- Steigerwald/Vorderer Bayerischer Wald;
- Oberpfälzer Wald.

Wildkatzen leben streng territorial, daher erfolgt die Wiederausbreitung der Art schleppend.

Gefahren gehen vor allem vom Straßenverkehr aus.

Luchs

Luchse wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Bayerischen Wald und aktuell im Harz ausgewildert.

Im Freistaat Sachsen gibt es Einzelnachweise des Luchses in Zusammenhang mit böhmischen Vorkommen.

Die Harzauswilderung ist nicht unproblematisch, da der Lebensraum begrenzt ist, eine Kommunikation mit anderen Luchspopulationen eher unwahrscheinlich ist und keine Wildfänge ausgesetzt wurden.

Inwieweit sich im Harz Luchs, Wildkatze, Auerwild, Haselwild und Muffelwild harmonisieren, muss offen bleiben.

Die mit der Tschechischen Republik und der Republik Österreich geteilte nordostbayerische Population erstreckt sich von der Donau bis hinauf in den Frankenwald. Der Bestand wird hier auf ca. 40 Tiere geschätzt.

Wolf

Seit 1904 der letzte Wolf in der Bundesrepublik Deutschland erlegt wurde, sind immer wieder einzelne Tiere aus Westpolen in ihre natürlichen Lebensräume in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt. Ab dem Ende der 1990er Jahre konnten sich Wölfe wieder in der Bundesrepublik Deutschland etablieren. Es gibt zurzeit drei Wolfsrudel in Sachsen und eines in Brandenburg mit insgesamt etwa 30 Tieren. Darüber hinaus gibt es Einzelnachweise in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die sich im Fall des Wolfes in Schleswig-Holstein auf Abwanderer aus der westpolnisch-sächsischen Population zurückführen lassen. Die Hybridisierung mit Haushunden gilt als ein Hauptgefährdungsfaktor für einige europäische Wolfspopulationen.

Bär

Über 170 Jahre nach dem Abschuss des letzten Braunbären in der Bundesrepublik Deutschland wanderte im Mai 2006 erstmals wieder ein Bär aus dem italienischen Trentino über Österreich nach Bayern ein. Er zeigte eine starke Futterkonditionierung und suchte gezielt einzeln stehende Häuser und Sied-

lungsbereiche auf. Aufgrund der dadurch entstandenen Situationen mit einem hohen Unfallrisiko und der entstandenen Gefahr für Mensch und Nutztiere infolge mehrerer Zusammentreffen zwischen Mensch und Bär haben sich die zuständigen Behörden entschlossen, das Tier erlegen zu lassen. Derzeit gibt es keinen Nachweis eines Braunbären in der Bundesrepublik Deutschland.

Elch

Infolge des Verbots der Elchjagd in Polen erholen sich die dortigen Elchbestände. Dies hat zur Folge, dass Elche inzwischen auch in der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland anzutreffen sind.

Mit häufigeren Zuwanderungen in die Bundesrepublik Deutschland muss gerechnet werden. Gefahren dürften sich vor allem durch den Straßenverkehr und das dichte Verkehrsnetz in der Bundesrepublik Deutschland ergeben.

Rotwild

Die Vorkommen sind teilweise stark verinselt, was durch den Neu- und Ausbau von Verkehrswegen gefördert wird.

Im Jagdjahr 2005/06 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 62 902 Stück Rotwild erlegt. Der Bestand beläuft sich auf ca. 150 000 Exemplare.

Eine Gefährdung der Art besteht nicht.

Fischotter

Neben den Kernländern der Fischotterverbreitung Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen von Sachsen sind die Bestände Sachsen-Anhalt, Bayern und Niedersachsen Dank intensiver Schutzbemühungen im Anstieg begriffen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist zu erwarten, dass der Fischotter, in unterschiedlichen Bestandeshöhen, in der Bundesrepublik Deutschland alle geeigneten Lebensräume besiedeln wird.

Anthropogen bedingte Verluste können beim Fischotter entstehen durch Straßenverkehr, Reusenfischerei und freilaufende Hunde.

4. Welche Bestandsprognosen und geplante Maßnahmen zur Fortentwicklung der vorgenannten Arten sind der Bundesregierung bekannt?

Wildkatze

Der Bestand ist leicht steigend, wenn Verluste insbesondere durch Straßenverkehr gemindert werden.

Luchs

Der Bestand ist leicht steigend, da sich der Harz-Luchs ausbreitet und es mögliche Einwanderungen aus der Tschechischen Republik, der Schweiz und der Französischen Republik gibt. Unbekannte Größenordnung von illegalen Freilassungen.

Wolf

Der Bestand ist ansteigend und in der Ausbreitung befindlich. Die Vorkommen stehen in Verbindung mit denen in Westpolen. Keine Wiederansiedlungsprojekte, nur natürliche Ausbreitung. Eine Zuwanderung von Einzeltieren aus dem Bestand der Südalpen (Italien/Frankreich/Schweiz) ist wahrscheinlich.

Bär

Derzeit kein Nachweis. Zuwanderungen einzelner Tiere jederzeit möglich.

Elch

Bei anhaltendem Populationsanstieg in der Republik Polen/Tschechischen Republik gibt es verstärkte Einwanderungen mit zunehmenden Problemen auf den Verkehrswegen.

Rotwild

Es sind Maßnahmen zur Aufhebung der Verinselung anzustreben, damit es wieder zu einem genetischen Austausch der Populationen kommt. Bestandsentwicklung kann über die Bejagung gesteuert werden.

Fischotter

Bei weiterer Verringerung der Verluste, insbesondere durch den Bau von geeigneten Otterdurchlässen unter Verkehrswegen, ist mit einem weiteren Populationsanstieg zu rechnen.

5. Mit welchem zukünftigen Flächenbedarf für die oben genannten Wildtiere (Quantität und Qualität) rechnet die Bundesregierung im Hinblick auf stabile Populationen?

Wildkatze

Die Wildkatze benötigt große, unzerschnittene und reich strukturierte Waldlandschaften von mindestens 200 km² Größe.

Sie ist ein Tier der Saumzonen und nutzt als Grenzlinienbewohner ein hohes Requisitenangebot innerhalb kleinflächiger Strukturen. Die Verfügbarkeit alter Bäume, das Belassen von Windwürfen, ein hoher Totholzanteil und ein auf die Schaffung möglichst kleinflächiger Habitatstrukturen, einschließlich Forstkulturen, ausgerichteter Waldbau stellen wichtige Voraussetzungen zur Deckung des Kleinsäugernahrungsbedarfes dar.

Luchs

Siehe Wildkatze, aber der Luchs benötigt einen zehnfach höheren Raumbedarf.

Eine sich selbst tragende Luchspopulation von mindestens 50 Individuen benötigt bei einem durchschnittlichen individuellen Raumbedarf von 150 km² bis 300 km² eine Flächengröße von 7 500 km² bis 15 000 km².

Wolf

Es ist zu erwarten, dass sich das Verbreitungsgebiet im nord- und ostdeutschen Raum vergrößern wird. Für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung sind weitere Untersuchungen und ein abgestimmtes Monitoring notwendig.

Bär

Eine eigenständige Populationsgründung in Bayern und angrenzendem Tirol ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Elch

Der Elch ist Konzentratselektierer, d. h. Knospenfresser. In Mitteleuropa war er ursprünglich ein Bewohner von Flussauen. Lebensraum für sich selbst tragende Elchpopulationen ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr verfügbar,

von wenigen wandernden Exemplaren einmal abgesehen. Elche können enorme Schäden in Wirtschaftswäldern anrichten. Einwandernde Elche enden in der Bundesrepublik Deutschland meist tragisch im Straßenverkehr und stellen auch ein erhebliches Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar.

In den letzten 50 Jahren sind etwa über 100 Elchindividuen vorwiegend im Osten der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen worden. Die Etablierung einer stabilen Population ist mittelfristig in der Bundesrepublik Deutschland eher unwahrscheinlich.

Rotwild

Für Rotwild ist in der Bundesrepublik Deutschland verbreiteter Lebensraum vorhanden. Eine stärkere Verteilung der Art auf der Fläche wird gefordert.

Ausschlaggebend ist der im Wald und in der Agrarlandschaft tolerierbare Wildschaden.

Fischotter

Bei Verminderung der Verluste durch Straßenverkehr, Reusenfang und Verbauung ist in den verfügbaren Flusslandschaften und Feuchtgebieten noch ausreichend geeigneter Lebensraum für stabile Populationen vorhanden.

Für alle genannten Arten ist die zunehmende Lebensraumzerschneidung ein nicht zu unterschätzendes Problem.

6. Liegen der Bundesregierung Erfahrungsberichte oder Studien zu möglichen Schäden an Nutzpflanzen und Nutztieren durch die Wiederansiedlung bzw. Populationsstärkung großer Wildtiere in der Bundesrepublik Deutschland vor?

Hohe Rotwildbestände können in Verbindung mit Störungen im Lebensraum zu bedeutenden Schäden im Wald und in der Agrarlandschaft führen. Elche können insbesondere an jungen Forstkulturen und Naturverjüngungen erhebliche Schäden verursachen, wie aus den traditionellen Elcheinständen im Königreich Schweden nachgewiesen wird.

Bei steigenden Beständen kann es dementsprechend auch zu größeren Schäden kommen.

7. Welche Auswirkungen auf Vorkommen und Verhalten der Beutetiere in den Gebieten mit Vorkommen von Luchs und Wolf liegen der Bundesregierung vor, und werden in Zukunft erwartet?

Im Harz und in seinem Umfeld wird ein möglicher Einfluss des Luchses auf das dortige Muffelwild diskutiert, eindeutige Belege fehlen aber.

Bei gegenwärtig 20 bis 30 Luchsen im Harz und bei einem Nahrungsbedarf von ca. 60 Rehen, Muffel, Rotkälber pro Luchs ist mit einer Entnahme von 1 200 bis 1 800 Rehen, Muffel, Rotkälber im Jahr zu rechnen.

Im Bayerischen Wald wird der Einfluss des Luchses auf das Rehwild thematisiert. Gerade in den suboptimalen Hochlagen erscheint dies durchaus denkbar. Eine detaillierte Analyse steht aber noch aus.

Der Wolf hat in der Oberlausitz zu einer gewollten Auslöschung des dort natürlich vorkommenden Muffelwildbestandes mit beigetragen. Die Jagdstrecken in den von den Wölfen besiedelten Gebieten unterscheiden sich nach bisherigen Erkenntnissen nicht wesentlich von denen vergleichbarer benachbar-

ter Gebiete. Neben der zurzeit durchgeführten Studie zum Einfluss des Wolfes auf jagdbare Beutetiere in Sachsen sind weitere Untersuchungen erforderlich.

8. Liegen der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse hinsichtlich möglicher Verhaltensstörungen oder atypischen Verhaltens von Wildtieren vor, die aufgrund zu kleiner Lebensräume und Ausbreitungsgebiete hervorgerufen werden?

Wenn ja, sind diese Störungen auch durch die Erfolge der unterschiedlichen Auswilderungs- und Ansiedlungsbemühungen begünstigt worden?

Im Harz wurden Luchse aus Gefangenschaftszuchten ausgesetzt.

Nach Mitteilungen aus der Tages- und Jagdpresse gibt es Tiere mit sehr geringer Fluchtdistanz und Übergriffe auf Hunde. Inwieweit es sich dabei um illegal ausgewilderte „zahme“ Luchse handelt, ist nicht zu beantworten. Beobachtet wird zudem ein geändertes Fluchtverhalten der Schalenwildarten in Gebieten, in denen der Luchs vorkommt. Abgewartet werden muss, ob das Problem sich mit der Dauer der Auswilderung löst oder ein ernstes wird.

Baumaßnahmen/Technische Hilfen

9. Welche technischen Bauwerke als Querungshilfen für Wildtiere gibt es, und wie sind die Erfahrungen und der jeweilige Finanzbedarf?

Welche Untersuchungen und Projekte wurden von der Bundesregierung dazu angestoßen?

Es werden grundsätzlich zwei Typen von Querungshilfen unterschieden. Zu den Querungshilfen zur Vernetzung von Lebensräumen gehören Grünbrücken, Grünunterführungen/Talbrücken und Gewässerunterführungen. Daneben gibt es weitere zumeist kleiner dimensionierte Querungshilfen für spezielle Tierarten wie beispielsweise Wildbrücken, Wildunterführungen, Fledermausbrücken, Otter-, Amphibien- oder andere Kleintierdurchlässe. Dimensionierung und Gestaltung richten sich nach den Ansprüchen der jeweiligen Biotoptypen bzw. Arten.

Die Wirksamkeit der Querungshilfen wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in mehreren Forschungsvorhaben untersucht. Es zeigte sich, dass eine befriedigende Funktionalität nur dann zu erreichen ist, wenn die Querungshilfen optimal platziert und in die Landschaft eingebunden, ausreichend dimensioniert und angemessen gestaltet sind.

Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse wurden die Richtlinien für die Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen erarbeitet. Die Richtlinien werden demnächst durch das BMVBS eingeführt.

Der Finanzbedarf für Querungshilfen ist abhängig von der Dimensionierung und den örtlichen Verhältnissen. Eine 50 m breite Grünbrücke kostet in der Regel zwischen zwei und drei Millionen Euro.

10. Welche Finanzmittel aus dem Bundesverkehrswegeplan sind für den Bau von Querungshilfen eingeplant?

Einen besonderen Haushaltstitel gibt es für Querungshilfen nicht. Erforderliche Querungshilfen werden wie alle sonstigen Bestandteile eines neuen Bauvorhabens aus den Bautiteln der Bundesfernstraßenmaßnahmen bezahlt.

11. Wie sieht die Bundesregierung die zukünftige Perspektive bei der Planung des Bundesverkehrswegeplans hinsichtlich der Belange des Artenschutzes?

Die Verringerung der Inanspruchnahme von Natur, Landschaft und nicht erneuerbaren Ressourcen war eines der übergeordneten Ziele bei der Aufstellung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans 2003; den Belangen des Artenschutzes wurde dadurch in besonderer Weise Rechnung getragen. Zukünftige Verkehrswegeplanungen werden nicht hinter das erreichte hohe Schutzniveau zurückfallen.

Die Belange des Artenschutzes werden im Rahmen der Planung der Bundesfernstraßen durch die in Auftragsverwaltung für den Bund tätigen Länder berücksichtigt. Derzeit erarbeitet das BMVBS Richtlinien zur landschaftspflegerischen Begleitplanung im Bundesfernstraßenbau. Darin werden auch Arbeitshilfen zum Thema Artenschutz enthalten sein.

Bei der Aufstellung des nächsten Bundesverkehrswegeplanes wird eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Darin werden – soweit es die grobe Maßstabebene zulässt – auch Aspekte des Artenschutzes und großräumiger Wanderungskorridore einfließen.

12. Wie finanzieren sich die geplanten Querungsbauwerke entlang der Ausbaustrecke der A14 in Sachsen-Anhalt und welche wissenschaftlichen Ergebnisse liegen den Entscheidungen zum Bau dieser Querungshilfen zugrunde?

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn A 14 zwischen Halle und der Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Sachsen sind keine Bauwerke für Wildtierquerungen vorgesehen. Diese Maßnahme ist zurzeit in Bau.

Für den 97 km² langen Neubau der Autobahn A 14 Magdeburg–Schwerin laufen zurzeit die Entwurfsplanungen für rund 78 km². Inwieweit hier Querungshilfen vorzusehen sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt Anschlussstelle Wolmirstedt bis Anschlussstelle Bundesstraße B 189 bei Colbitz sehen ein Querungsbauwerk in Form eines Wilddurchlasses vor. Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßenbauhaushalt des Bundes (siehe Antwort zu Frage 10). Dem Landschaftspflegerischen Begleitplan für diesen Abschnitt lagen sowohl allgemeine wissenschaftliche Untersuchungen zu Wildquerungshilfen als auch spezielle tierökologische Gutachten vor Ort zu Grunde.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz flexibler Ausgleichsmaßnahmen im Naturschutz zur Umsetzung übergeordneter Schutzziele, wie einem landesweiten Wanderungsnetz für Wildtiere?

Kreuzt ein Straßenbauvorhaben einen Tierwanderkorridor, kann eine Unterbrechung des Korridors durch die Anlage von Querungshilfen vermieden werden. Die Bundesregierung hält es für sinnvoll, wenn durch diese Maßnahme auch übergeordnete Schutzziele im Rahmen eines großräumigen Vernetzungssystems erfüllt werden. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von durch den Eingriff beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes können in diesen Korridoren konzentriert werden.

14. Sind der Bundesregierung technische Konzepte und Maßnahmen bekannt, die den Verkehrsmitteln eine verbesserte Unfallprävention ermöglichen (Nachtsichteinrichtungen, bessere Ausleuchtung der Straßen, Wärmebildkameras, Vergrämungssignale etc.), und wie beurteilt sie diese?

Die Planung und der Bau von technischen Systemen zur Unfallprävention werden, sofern die Kosten für die Errichtung für einen zusammenhängenden Bundesfernstraßenabschnitt eine bestimmte Summe nicht übersteigen, von den Ländern in eigener Zuständigkeit geregelt.

Eine Möglichkeit der Unfallprävention liegt in der Anlage von elektronischen Wildwarnanlagen, bei denen die Verkehrsteilnehmer durch sensorengesteuerte Wechselverkehrszeichen vor dem sich der Straße nähernden Wild gewarnt werden. Durch die Vermeidung von Wildunfällen wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Zerschneidungswirkung der Straße verringert. Derzeit finden Untersuchungen über die Wirksamkeit derartiger Anlagen im Rahmen von Pilotvorhaben statt.

15. Liegen der Bundesregierung Erfahrungsberichte mit Querungshilfen aus den Nachbarländern Schweiz, Österreich oder den Niederlanden vor, und wenn ja, wie bewertet sie diese, und welche Schritte sind geplant, diese in die Arbeit der Bundesregierung einfließen zu lassen?

Erfahrungen mit Querungshilfen aus den Nachbarländern liegen der Bundesregierung vor. Hinsichtlich der technischen Gestaltung und Dimensionierung sind die Ergebnisse in die Richtlinien für die Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen eingeflossen, die nach der Einführung durch das BMVBS als Hilfe bei der Planung von Neu- und Ausbauprojekten von Bundesfernstraßen durch die Länder angewendet werden sollen.

Die Möglichkeiten der Wiedervernetzung im bestehenden Netz der Bundesfernstraßen werden derzeit in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des BMVBS untersucht.

Flächenzerschneidung/Nutzung

16. Hält die Bundesregierung die bestehenden Maßnahmen im Raumordnungsverfahren und der Umweltverträglichkeitsprüfung für ausreichend, um weitere Zerschneidungseffekte bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu minimieren, und wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die derzeit bestehenden Planungsinstrumente sind bei entsprechender Anwendung geeignet, die Aspekte der Zerschneidung ausreichend zu berücksichtigen. Insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die im Raumordnungsverfahren bzw. in der Linienbestimmung durchgeführt wird, dient dazu, Zerschneidungseffekte frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse sind bei behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Raumordnungsverfahren der Länder zielen auf eine Abwägung der verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und naturräumlichen Belange ab und berücksichtigen dabei die Schutzbedürftigkeit der Fauna und die räumliche Vernetzung ihrer Lebensräume.

Sofern im Einzelfall bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen eine Beeinträchtigung von Verbindungsachsen zwischen Naturräumen nicht ausge-

geschlossen werden kann, kann das Baurecht nach den Vorgaben des UVP-Rechtes und Naturschutzrechtes nur erlangt werden, wenn mögliche Zerschneidungseffekte durch das Bauvorhaben ermittelt und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen z. B. in Form von Querungshilfen festgelegt werden.

17. Welchen Ausgleich plant die Bundesregierung für die auf europäischer Ebene gekürzten Agrarumweltmaßnahmen (GAP II Säule), um weiterhin einen hohen Umweltschutzstandard und Flächenangebot in der Landwirtschaft zu gewährleisten und im Hinblick auf die Wiederansiedlung von wandernden Wildtieren?

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit hinreichender Mittel für die ländliche Entwicklungspolitik (zweite Säule der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU)), deren Schwerpunkt im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen liegt. Für die Förderperiode 2006 bis 2013 wurden die EU-Mittel für die zweite Säule insgesamt gekürzt. Ein Ausgleich für die Mittelkürzung in der zweiten Säule wird in der Bundesregierung zurzeit diskutiert.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Reduzierung der Stilllegungsflächen und die mögliche Abkehr von der Politik der Flächenstilllegung in Europa, und welche neuen Maßnahmen als Ausgleich für den Naturschutz im Agrarsektor sind angedacht?

Die Bundesregierung hält angesichts der gestiegenen Agrarpreise eine Flächenstilllegung aus konjunkturellen Gründen zurzeit für nicht gerechtfertigt. Die Flächenstilllegung kann jedoch bei entsprechender Ausgestaltung große ökologische Vorteile haben. Solche Vorteile sollten auch künftig durch ein adäquates Instrument gesichert werden.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die verstärkte Biomassenutzung im Hinblick auf einen zu verstärkenden Artenschutz in der Bundesrepublik Deutschland und die Wiederansiedlung von wandernden Wildtieren?

Die Nutzung von Biomasse ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Klimaschutz- und Energiepolitik. Der Anbau und die Nutzung müssen jedoch nachhaltig erfolgen. Hierzu gehört auch die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Artenschutz und wandernde Wildtiere.

Verkehrssicherheit/Infrastruktur

20. Wie hoch ist die jährliche Anzahl von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Wildtieren?

Wie teilen sich diese Unfälle auf Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Hochgeschwindigkeitstrassen der Bahn auf?

Im Jahre 2006 wurden 2 712 Straßenverkehrsunfälle unter Beteiligung von Wildtieren im Rahmen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik registriert. Dies entspricht rund 0,6 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden sowie schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden. Der Anteil von 0,6 Prozent hat sich seit 1995 nicht geändert.

2006	U(P)+U(SS) ¹⁾	davon Wildunfälle in Prozent	
	Insgesamt		
Bundesautobahnen	36 088	167	0,5
Bundesstraßen	83 495	615	0,7
Landesstraßen	90 956	962	1,1
sonstige Straßen	213 905	968	0,5
Insgesamt	424 444	2 712	0,6

¹⁾ U(P)+U(SS) = Unfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegendem Sachschaden

Mehr als ein Drittel (35 Prozent) der Wildunfälle werden auf Landesstraßen registriert (23 Prozent auf Bundesstraßen und 6 Prozent auf Bundesautobahnen).

Die bedeutende Gruppe der Unfälle mit leichtem Sachschaden (rund 1,8 Mio. Unfälle) wird zwar polizeilich erfasst, findet jedoch – in der erforderlichen Merkmalstiefe – keinen Eingang in die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik. Über die Höhe des Anteils der Wildunfälle bei diesen leichten Unfällen liegen keine bundesweiten Informationen vor.

Fälle, in denen Wildtiere beim Überqueren von Bahngleisen von Eisenbahnfahrzeugen überfahren werden, gelten nicht als Eisenbahnunfall. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben zu derartigen Ereignissen vor.

21. Welche direkten Personen- und Sachschäden entstehen jährlich aus diesen Verkehrsunfällen?

Wie teilen sich diese Schäden auf Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Hochgeschwindigkeitstrassen der Bahn auf?

Unter Verwendung der Kostensätze für Personen- sowie Sachschaden des Jahres 2004 (BAST-Info 02/06) ergeben sich insgesamt fast 100 Mio. Euro volkswirtschaftlicher Schaden durch Wildunfälle an Straßen. Der größte Teil (70 Mio. Euro) entfällt auf Kosten für Personenschäden.

2006	Kosten der Wildunfälle in Mio. Euro ¹⁾		
	Personenschaden	Sachschaden	Insgesamt
Bundesautobahnen	4,90	1,87	6,76
Bundesstraßen	13,48	6,92	20,40
Landesstraßen	26,43	10,86	37,29
sonstige Straßen	24,71	10,78	35,49
Insgesamt	69,52	30,43	99,94

¹⁾ Preisstand 2004

Landesstraßen haben mit 37 Prozent auch hier den größten Anteil an den gesamten Kosten (20 Prozent auf Bundesstraßen und 7 Prozent auf Bundesautobahnen).

Aussagen zu Ereignissen mit Wild an Hochgeschwindigkeitstrassen zählen zu den Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen und fallen daher ausschließlich in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 Bezug genommen.

22. Welche zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten entstehen durch Verkehrsunfälle etwa aufgrund von Straßensperrungen, Einsatz von Rettungsdiensten oder Reparaturmaßnahmen infolge von Wildunfällen?

Wie teilen sich diese Kosten auf Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Hochgeschwindigkeitstrassen der Bahn auf?

Ein Großteil der Kosten durch Verkehrsunfälle an Straßen wird bereits durch die in der Antwort zu Frage 21 genannten Kostensätze abgedeckt (Einsatz von Rettungsdiensten und Reparaturmaßnahmen an Fahrzeugen). Über den Umfang der Kosten für die Behebung der Schäden an der Straßeninfrastruktur sowie von Reisezeitverlusten durch Straßensperrungen liegen keine Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der Eisenbahnen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Wie ist die generelle Einschätzung der Bundesregierung zur Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Unfälle mit Beteiligung von Wildtieren?

Insgesamt gesehen stellen Wildunfälle an Straßen mit 0,6 Prozent nur einen geringen Anteil aller Unfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden. Ihre Bedeutung für das gesamte Unfallgeschehen der schwerwiegenden Unfälle bzw. bei den Personenschäden ist somit gering. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass sich in Teilbereichen des Straßennetzes Wildunfälle häufen. Aufgabe der örtlichen Unfalluntersuchungen bzw. der örtlich zuständigen Unfallkommissionen ist es dann, für diese Stellen Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Die Betriebssicherheit der Eisenbahn ist durch Ereignisse mit Wildtieren grundsätzlich nicht tangiert.

24. Welche Kosten wenden Bund und Länder jährlich für den Bau und die Unterhaltung von technischen Schutzmaßnahmen (Zäune etc.) entlang von Verkehrswegen auf?

Wie teilen sich diese Kosten auf Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Hochgeschwindigkeitstrassen der Bahn auf?

Welche anderen Stellen, Träger oder Institutionen engagieren sich finanziell für den technischen Schutz vor Wildunfällen?

Die Planung und der Bau von Wildschutzzäunen an Straßen werden, sofern die Kosten für die Errichtung für einen zusammenhängenden Bundesfernstraßenabschnitt eine bestimmte Summe nicht übersteigen, von den einzelnen Ländern in eigener Zuständigkeit geregelt. Im Interesse der Einschränkung des regelmäßigen Berichtswesens der Länder gegenüber dem Bund sind bereits 1996 die bis dahin erfolgten Zusammenstellungen über erstellte Wildschutzzäune entfallen. Somit liegen dem Bund keine Informationen über die aufgewandten Kosten vor. Über andere Stellen, Träger oder Institutionen, die sich finanziell für den technischen Schutz vor Wildunfällen engagieren, liegen keine Informationen vor.

Hinsichtlich der Eisenbahnen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

25. Inwieweit berücksichtigt die Raumordnung und Regionalplanung der Länder den Wildtierschutz und die möglichen Populationsentwicklungen?

In der Raumordnung werden die Belange der Umwelt und damit auch das Schutzgut Tierwelt als Grundsätze der Raumordnung berücksichtigt (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Raumordnungsgesetz – ROG). Die Grundsätze der Raumordnung sind nach § 7 Abs. 1 ROG und den entsprechenden Regelungen in den Landespla-

nungsgesetzen durch Raumordnungspläne der Länder für den jeweiligen Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum zu konkretisieren.

26. Wie wird bei der Verkehrswegeplanung die Bedeutung von Wanderwegen und zusammenhängender naturnaher Gebiete für die Wildtiere gewürdigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

